



Im September wird im Bundesrat und im Bundestag über das neue EEG abgestimmt. Der aktuelle Entwurf sieht eine Bevorzugung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen vor. Das würde den Druck auf die landwirtschaftlichen Flächen erhöhen. Foto: LWK RLP

Landwirtschaft und Freiflächen-Photovoltaik

Die Betroffenheit der Landwirtschaft ist weiterhin immens hoch

Der Ausbau der erneuerbaren Energien bleibt eine der zentralen gesellschaftlichen Aufgaben der kommenden Jahre. Insbesondere die Solarenergie soll einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten. Es zeigt sich jedoch, dass der Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV) in manchen Regionen in Rheinland-Pfalz weiterhin zu erheblichen Belastungen für die landwirtschaftlichen Betriebe und die regionale Agrarstruktur führt.

Die Betroffenheit ist nach wie vor immens, auch wenn sich mancherorts eine gewisse Resignation eingestellt hat. Die landwirtschaftlichen Betriebe vor Ort sind von dem sprichwörtlichen „Kampf gegen Windmühlen“ zermüht und möchten den „Dorffrieden“ nicht stören. Zudem bestehen häufig mehrere Pachtverhältnisse mit denselben örtlichen Verpächtern, sodass ein Veto gegen einen PV-Standort weitere negative Folgen haben kann. Angesichts des Preis- und Kostendrucks in der Landwirtschaft müsste der Aufschrei gegenüber dem anhaltenden Flächenverbrauch deutlich lauter ausfallen, verstummt aber angesichts der beschriebenen Zusammenhänge.

Hochwertige Ackerflächen gilt es zu bewahren

Die Landwirtschaft ist eine Schlüsselbranche zur Umsetzung der Energiewende und der Klimaziele. Die differenzierte Auseinandersetzung der Landwirtschaftskammer mit großflächigen PV-Anlagen zum Erhalt hochwertiger landwirtschaftlicher Produk-

tionsflächen dient dabei einer sinnvollen Lenkung der Flächeninanspruchnahme auf agrarstrukturell weniger wertvolle Standorte.

Auch die rheinland-pfälzische Landesregierung hat die Notwendigkeit einer Regulierung der Flächeninanspruchnahme erkannt und mit der 4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV im Jahr 2023 entsprechende Weichen gestellt.

Es wurden einerseits raumplanerisch bevorzugte Kulissen definiert und andererseits die Inanspruchnahme der Ackerfläche begrenzt. Konkretisiert wurden die Vorgaben durch einen Leitfaden sowie ein Rundschreiben des damaligen Ministeriums des Innern und für Sport. Die Inanspruchnahme von Ackerland soll demnach in Rheinland-Pfalz auf zwei Prozent gedeckelt werden. Zur Erreichung der Ziele der Energiewende ist dies nach überschlägigen Berechnungen der Landwirtschaftskammer auch ausreichend. Die Begehrlichkeiten vor Ort, getrieben durch die schwierigen Haushaltslagen der Kommunen, gehen jedoch vielerorts darüber hinaus. Der Markt für

Spekulationen und Pachtpreissprünge wird dadurch eröffnet, einhergehend mit den negativen Auswirkungen auf die Agrarstruktur. Der Zubau von PV-Anlagen auf Ackerflächen soll durch ein begleitendes Monitoring beobachtet werden, damit der Zwei-Prozent-Deckel nicht überschritten wird. Über den aktuellen Stand der bereits überplanten Fläche sind bislang jedoch seitens des Landes keine aktuellen Zahlen veröffentlicht.

Der Zwei-Prozent-Deckel wird nicht überall eingehalten

In der Praxis zeigt sich, dass einzelne Kommunen und Projektentwickler durch großzügige Suchraumkulissen und pro-forma-Flächensicherungen den eigentlich durch das Land vorgegebenen maßvollen Ausbau vollkommen konterkarieren. In einzelnen Regionen wurden Flächenkulissen diskutiert, die den tatsächlichen Bedarf um ein Vielfaches übersteigen. Teilweise wurden allein für einzelne Verbandsgemeinden Potenzialkulissen von mehreren Tausend Hektar dargestellt.

Die Folgen sind längst spürbar. Landwirtschaftliche Betriebe berichten über gekündigte Pachtverhältnisse, steigende Bodenpreise, erschwerte Betriebsentwicklungen und zunehmende Unsicherheiten bei langfristigen Investitionen. Hinzu kommen agrarstrukturelle Nachteile durch die Zerschneidung von Bewirtschaftungseinheiten und die Konkurrenz um knapper werdende Flächen.

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz begleitet in ihrer Funktion als Träger öffentlicher Belange weiterhin jede einzelne Planung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit erheblichem Aufwand. Hierzu zählen umfangreiche Flächenrecherchen, Gespräche mit betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben, die Erfassung agrarstruktureller Auswirkungen sowie ausführliche fachliche Stellungnahmen gegenüber Kommunen, Planungsbüros und Genehmigungsbehörden. Ziel dieses Aufwandes ist es, den Entscheidungsträgern vor Ort eine fundierte Grundlage für die gesetzlich vorgeschriebene Abwägung der unterschiedlichen öffentlichen und privaten Belange bereitzustellen. Dabei werden besonders die Auswirkungen auf die örtliche Landwirtschaft, die Agrarstruktur, die Flächenverfügbarkeit und die Ernährungssicherung aufgezeigt. Aus Sicht der Landwirtschaftskammer werden die vortragenden landwirtschaftlichen Belange jedoch zu häufig hinter andere Interessen zurückgestellt oder in der planerischen Abwägung

nicht mit dem ihnen zustehenden Gewicht berücksichtigt.

Dies gilt vor allem dann, wenn hochwertige Ackerflächen betroffen sind oder die Summe verschiedener Planungsvorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Bewirtschaftungsgrundlagen der Betriebe entfaltet. Zu begrüßen war jüngst die Entscheidung der Stadt Mayen auf einen Solarpark auf hochwertigen Ackerflächen zugunsten des Erhalts der landwirtschaftlichen Produktion zu verzichten. Dass sogar der SWR darüber berichtete, zeigt, dass dieses Bekenntnis zur örtlichen Landwirtschaft leider keine Selbstverständlichkeit ist.

Die Stellungnahmen der Kammer führen in Einzelfällen dazu, dass geplante Kulissen deutlich verkleinert, besonders hochwertige Standorte aus den Planungen herausgenommen oder Projekte auf weniger ertragreiche Flächen sowie in agrarstrukturell vertretbare Bereiche gelenkt werden. Durch den „Leitfaden der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zur Beachtung landwirtschaftlicher Belange beim Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen“ können die Belange der Landwirtschaft auch schon vorab in den Planungen berücksichtigt werden, so dass hochwertige Flächen nicht in die Überlegungen einbezogen werden. Die Aktivitäten der Landwirtschaftskammer leisten damit einen wichtigen Beitrag dazu, die Energiewende mit den Belangen der Landwirtschaft in Einklang zu bringen und die vorhandenen landesplanerischen Vorgaben in der Praxis wirksam umzusetzen.

Auch die Gerichte schützen hochwertige Ackerböden

Rückendeckung erhält diese Sichtweise inzwischen auch durch die Rechtsprechung. Das Verwaltungsgericht Neustadt hat in seinem Urteil (Az. 4 K 660/24.NW) bestätigt, dass großflächige Photovoltaikanlagen auf hochwertigen Ackerflächen in Vorranggebieten Landwirtschaft nicht mit den raumordnerischen Vorgaben vereinbar sind. Das Verwaltungsgericht Neustadt hat mit diesem Urteil die Balance zwischen Energiewende und Ernährungssicherheit betont. Es stärkt die Rolle der Landwirtschaft als unverzichtbare Grundlage für die Versorgungssicherheit und gibt gleichzeitig klare Leitplanken für den Ausbau erneuerbarer Energien vor. Das Gericht folgte damit der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer, in der ausführlich die Bedeutung der Flächen dargestellt und die Forderung erhoben wurde, für

Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausschließlich ertragsschwache Standorte heranzuziehen. Das Urteil gibt den Genehmigungsbehörden eine wichtige Orientierung für zukünftige Verfahren. Es wird deutlich, dass die Energiewende zwar ein überragendes öffentliches Interesse darstellt, dies jedoch nicht automatisch die dauerhafte Umwandlung hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen rechtfertigt. Vielmehr müssen die Ziele der Energieversorgung und der Ernährungssicherung gemeinsam betrachtet werden.

Vor diesem Hintergrund wächst das Interesse an sogenannten Agri-Photovoltaikanlagen. Hierbei sollen die Stromerzeugung und die landwirtschaftliche Nutzung auf ein und derselben Fläche kombiniert stattfinden. Bislang gibt es hier nur wenige realisierte Projekte. Zahlreiche Kommunen, Projektierer und auch landwirtschaftliche Betriebe sehen in dieser Technologie jedoch zunehmend die Möglichkeit, den Flächenkonflikt zu entschärfen und die Landwirtschaft aktiv einzubinden. Agri-PV kann damit einen wichtigen Beitrag leisten, Nutzungskonflikte zu reduzieren und zusätzliche Einkommensperspektiven für landwirtschaftliche Betriebe zu schaffen.

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz weist in Konfliktfällen regelmäßig darauf hin, dass Agri-PV eine sinnvolle Alternative darstellen kann, sofern die Anforderungen der DIN SPEC 91434 eingehalten werden und damit die landwirtschaftliche Nutzung dauerhaft erhalten bleibt. Das Regelwerk gibt klare Vorgaben, wie eine Kombination der Nutzungen zu gestalten ist, damit die landwirtschaftliche Hauptnutzung möglichst uneingeschränkt erhalten bleibt. So dürfen maximal 15 Prozent der Fläche aus der landwirtschaftlichen Produktion fallen und der Ertrag darf nur um etwa ein Drittel reduziert werden. Im Gegensatz zu klassischen Freiflächenanlagen ermöglicht Agri-PV damit eine Doppelnutzung der Fläche und bietet die Chance, den Zielkonflikt zwischen Energieerzeugung und Nahrungsmittelproduktion zu entschärfen. Gerade deshalb stößt die Technologie vielerorts zunehmend auf Interesse.

Mit Spannung sind daher die aktuellen Entwicklungen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz auf Bundesebene zu beobachten. Die Politik hebt regelmäßig die Chancen der Agri-PV hervor, bislang gibt es hierfür jedoch nur bedingt eine auskömmliche Förderkulisse. Der im Solarpaket 1 der Ampelregie vorgesehene Bonus von 2,5 Cent pro Kilowattstunde wurde von der EU bislang nicht beihilferechtlich geneh-

ligt. Viele Projekte sind daher wirtschaftlich nur schwer darstellbar. Agri-PV-Anlagen verursachen höhere Investitionskosten als konventionelle Freiflächenanlagen. Durch größere Reihenabstände, höhere Unterkonstruktionen, Nachführsysteme oder Anforderungen an die landwirtschaftliche Bewirtschaftung sind geringere Flächenerträge und Stromerträge je Hektar zu erwarten.

Agri-PV könnte die Lösung sein

Die aktuelle EEG-Novelle nimmt das Thema erneut auf. Der Referentenentwurf verfolgt das Ziel, die Kosteneffizienz des Solarenergieausbaus zu erhöhen. Für Agri-PV soll es einen Bonus geben, jedoch mit nur noch 0,5 Cent pro Kilowattstunde bei weitem nicht die angestrebten 2,5 Cent.

Für viele Agri-PV-Projekte sind dies weiterhin schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Gerade die Technik, die geeignet wäre, den Konflikt zwischen Energieerzeugung und Flächenschutz zu entschärfen, benötigt eine ausreichende Unterstützung, die für einen breiten Markthochlauf notwendig wäre. Während klassische Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen häufig wirtschaftlich darstellbar sind, ist dies für flächenschonende und landwirtschaftlich integrierte Lösungen bisher schwierig.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass die Mitwirkung der Landwirtschaftskammer als Träger öffentlicher Belange bei der Umsetzung von Freiflächen-PV-Projekten sehr wichtig ist, um eine ausreichende Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Landwirtschaft in die Verfahren einzubringen. Auch die langfristige Sicherung landwirtschaftlicher Produktionsflächen für die Ernährungssicherheit und stabile agrarstrukturelle Bedingungen müssen Teil der Betrachtung sein.

Die vorhandenen Landesvorgaben bieten hierfür bereits einen Rahmen. Es zeigt sich jedoch immer wieder, dass der Wille und das Verantwortungsbewusstsein vor Ort in den Gemeinden da sein müssen, diesen Rahmen auch einzuhalten. Nicht selten treten aufgrund der konkreten Eigentumsverhältnisse und anderer Aspekte die landwirtschaftlichen Belange in den Hintergrund. Eine frühzeitige Einbindung der Landwirtschaft und die Prüfung, ob eine Flächenmehrfachnutzung möglich ist, sollten immer erfolgen. Neben Agri-PV sind in diesem Zusammenhang auch Parkplätze, Dachflächen und andere versiegelte Standorte in den Fokus zu nehmen.

LWK RLP